

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

**betreffend FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose**  
2021/10

vom 23. Mai 2022

## **1. Ausgangslage**

Mit ihrem am 14. Januar 2021 als dringlich überwiesenen Postulat beauftragte Lucia Mikeler Knaack den Regierungsrat, insbesondere folgende besonders vulnerable oder exponierte Einrichtungen und Personen während dreier Monate kostenlos mit FFP2-Schutzmasken auszustatten: Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit Behinderungen, Spitex-Organisationen, Corona-Testcenter, Lehrpersonen, Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Spitäler.

In Erfüllung seines Auftrags liess der Regierungsrat Abklärungen über die Verwendung und den Bedarf an FFP2-Schutzmasken treffen. Die Erhebung ergab, dass die entsprechenden Institutionen und Organisationen entweder ausreichend ausgerüstet sind oder eine generelle Verwendung nicht als notwendig erachten. Die Spitäler im Kanton Basel-Landschaft folgten den damals geltenden Empfehlungen und rüsteten ihre Mitarbeitenden, wo nötig, mit entsprechenden Materialien (inkl. FFP2-Masken) aus. Auch die Lehrpersonen der kantonalen Schulen wurden mit FFP-2 Masken beliefert. Eine zusätzliche Belieferung gemäss Anforderung des Postulats durch den Kanton war nicht erforderlich. Dasselbe galt grundsätzlich für Alters- und Pflegeheime sowie für Spitex-Organisationen. Auch der Verband sozialer Unternehmen (SUbB), dem u.a. Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder Einrichtungen der Obdachlosenhilfe angehören, hatte zurückgemeldet, dass er einen flächendeckenden Einsatz von FFP2-Masken nicht als nötig erachte und viele der angeschlossenen Institutionen bereits über FFP2-Masken verfügen.

Seit 2021 bis heute hat sich die breite Verfügbarkeit der Schutzmaterialien, namentlich der Masken, weiterhin erhöht und seit 17. Februar 2022 ist zudem im Kanton Basel-Landschaft die Maskentragepflicht auf wenige Bereiche konzentriert.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2022. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion war vertreten durch Regierungsrat Thomas Weber, VGD- Generalsekretär Olivier Kungler sowie Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In der Kommission war unbestritten, dass das Tragen von Masken, insbesondere der FFP2-Masken, einen wichtigen Einfluss auf das Pandemiegeschehen hatte und weiterhin hat. Sie nahm mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Institutionen und Organisationen nach dem Prinzip der Eigenverantwortung und Selbstvorsorge diesbezüglich auf die Bedrohungslage angemessen und

gut reagiert hatten, so dass es gar nicht nötig war, ihnen unter die Arme zu greifen. Ein Mitglied hätte gerne erfahren, wie hoch die Kosten für die Unterstützungsmassnahme gewesen wären und ob die Höhe allenfalls eine Rolle bei der Entscheidung gegen die grossflächige Masken-Abgabe gespielt habe. Die Direktion erläuterte, dass in einem ersten Schritt versucht wurde, den Bedarf abzuschätzen. Erst danach hätte man sich um die Kostenfrage gekümmert. Da jedoch ein Bedarf nicht gegeben schien, wurde den finanziellen Folgen gar nicht erst nachgegangen. Eine ad hoc-Rechnung in der Kommission ergab, dass mit den aktuellen Preisen für eine FFP2-Maske (ca. CHF 0,60) und bei einem Bedarf von rund 100'000 Masken pro Monat mit Kosten von ungefähr CHF 180'000.– für den Zeitraum von drei Monaten zu rechnen sei. Zur Zeit der Lancierung des Postulats und vor allem zu Beginn der Pandemie war die Maske erheblich teurer.

Gemäss Einschätzung von Swisnoso reduziert konsequentes dauerhaftes Maskentragen in Innenräumen die Zahl der neuen Infektionen sehr effektiv. Dies gilt insbesondere für die höherwertige FFP2- und, noch mehr, für die FFP3-Maske. Sie schützen vor festen Partikeln (Staub, Viren, Bakterien) sowie wässrigen und öligen Aerosolen. Der Schutz ist allerdings nur gewährleistet, wenn die Maske korrekt getragen wird, sie also an die Gesichtsform angepasst und korrekt an- und ausgezogen und regelmässig gewechselt wird. Für Bartträger (auch Dreitagebärtige) sind diese Masken nicht geeignet, da aufgrund der Unebenheiten undichte Stellen entstehen. Ein Kommissionsmitglied ging mit der letzten Einschätzung nur bedingt einig und vermutete, dass die in Mode gekommene Gesichtstracht – zumindest bis zu einer bestimmten Haarlänge – die Maske nicht nutzlos mache und es nicht erweisen sei, dass sogenannte Dreitage-Barträger häufiger an Covid-19 erkranken.

Ein Mitglied wollte wissen, ob und wie der Kanton sicherstelle, dass die Vorhaltung von Masken in Zukunft gewährleistet sei. Die Direktion verwies auf entsprechende Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit und des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung. Schon vor 2020 seien die Gesundheitseinrichtungen zur Vorhaltung von Schutzmaterial verpflichtet gewesen. Nach wie vor sind die Institutionen aufgefordert, die nötigen Vorräte vorzuhalten, zusätzlich zum Kanton (für 3 Monate) und Bund (nochmals 3 Monate). Der Kanton hat die vom BAG empfohlenen Schutzmaterialien im Moment vorrätig und die Spitäler, Arztpraxen und Apotheken wurden (wiederholt) auf ihre Pflicht zur Vorhaltung aufmerksam gemacht.

### **3. Beschluss der Kommission**

**:::** Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

23.05.2022 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Vizepräsidentin